

**Sechzehnte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung (Satzung)  
der Studierendenschaft der Musikhochschule Lübeck**

vom 28. März 2024

Tag der Bekanntmachung im Nachrichtenblatt Hochschule (NBI. HS MBWFK Schl.-H. 2023, S. 19): 18.04.2024

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der Musikhochschule Lübeck: 28. März 2024



## **Sechzehnte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Musikhochschule Lübeck vom 28. März 2024**

Aufgrund des § 74 Absatz 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H.S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung des Studierendenparlamentes der Musikhochschule Lübeck vom 16. Februar 2024 und mit Genehmigung des Präsidiums der Musikhochschule Lübeck vom 22. März 2024 die folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1**

Die Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Musikhochschule Lübeck in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Februar 2010 (NBI. MWV Schl.-H., S. 6), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. November 2023 (NBI.HS MBWK Schl.-H. S. 95), wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende Fassung:

„1Der Beitrag beträgt ab dem Wintersemester 2024/2025 197,20 EUR. 2Darin enthalten sind ein Beitrag für Maßnahmen, die den Studierenden gemäß § 74 Absatz 2 Satz 2 zweiter Halbsatz HSG die preisgünstige Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ermöglicht (Semesterticket) in Höhe von 176,40 EUR, der Studierendenschaftsbeitrag nach § 74 Absatz 1 HSG in Höhe von 13,00 EUR, der Beitrag zur Förderung des Studierendensports in Höhe von 5,00 EUR sowie der Beitrag für solidarfinanzierte Theaterbesuche (Kulturticket) in Höhe von 2,80 EUR.“

### **Artikel 2**

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Lübeck, den 28. März 2024

Jan-Christian Wagner  
Der Vorsitzende des Allgemeinen  
Studierendenausschusses der Musikhochschule Lübeck